

Konzept Nr. 4

TIERSCHUTZ IN BAYERN VERBESSERN

Für einen respektvollen und
ethisch verantwortbaren Umgang
mit unseren Mitgeschöpfen.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAG BAYERN



1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten ein für einen respektvollen und ethisch verantwortbaren Umgang mit
2 unseren Mitgeschöpfen, den Tieren. Diese dürfen nicht schutzlos den wirtschaftlichen oder sonstigen
3 Interessen der Menschen ausgeliefert werden. Die erfolgte Verankerung des Tierschutzes im Grundge-
4 setz muss erkennbare Auswirkungen im alltäglichen Umgang mit Tieren haben. Die Bayerische Verfas-
5 sung nennt ebenfalls den Schutz der Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe.

6 Unter anderem setzen wir uns ein für mehr Unterstützung von Tierheimen, gegen illegale Tiertrans-
7 porte, eine stärkere Kontrolle von Züchtung und Handel mit Tieren, für Alternativen zu Tierversuchen,
8 für eine/einen Tierschutzbeauftragte/n in Bayern sowie für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzver-
9 bände.

10 In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung streben wir deutliche Verbesserungen an. Dies gilt von der
11 Züchtung über die Haltung und den Transport bis zur Schlachtung. Qualvolle Tiertransporte müssen
12 vermieden werden.

13 Dafür sind strengere Richtlinien auf Bundesebene überfällig. Grundlage hierfür soll ein Tierschutzplan
14 für Bayern sein. Unsere Möglichkeiten auf Landesebene wollen wir nutzen und Bayern zum Vorreiter
15 einer tiergerechten Landwirtschaft machen.

16

17 **Haustiere und Tierversuche**

18 Tierheime in Bayern sind überlastet und haben zu wenig Geld. Illegale Tiertransporte sind ein immer
19 größer werdendes Problem, illegale Welpentransporte beherrschen immer wieder die Schlagzeilen. Der
20 Handel mit Tieren findet oft ungeregelt, illegal oder gar im Internet statt. Immer noch finden in Bayern
21 Tierversuche statt, zum Teil an Affen. Statt gebündelter Kompetenz und Verantwortung an einer Stelle
22 ist der Tierschutz in Bayern bei verschiedenen staatlichen Einrichtungen mit unterschiedlichen Kompe-
23 tenzen angesiedelt. Im Freistaat haben die anerkannten Tierschutzvereine keine Möglichkeit an tier-
24 schutz-relevanten Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes mitzuwirken.

25 **Mehr Unterstützung für Tierheime**

26 Tierheime übernehmen in Bayern wichtige, staatliche und kommunale Pflichtaufgaben. Sie nehmen
27 Fundtiere und beschlagnahmte Tiere auf und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz. Leider
28 ist ihre finanzielle Situation oft desaströs. Die Zuschüsse der Kommunen und private Spenden reichen
29 kaum zum Überleben. Viele Gebäude sind in einem desolaten Zustand. Für den Erhalt der Gebäude sind
30 wenig bis gar keine finanziellen Spielräume vorhanden, an den Bau neuer Unterbringungsmöglichkei-
31 ten für die Tiere ist gar nicht zu denken.

32 Der engagierten Arbeit, auch von vielen ehrenamtlich tätigen Menschen, in den Tierheimen wollen wir
33 mehr Beachtung schenken. Der Freistaat Bayern muss hier seiner Verantwortung nachkommen, Tierhei-
34 men in schwierigen Finanzsituationen helfen und die Kommunen entlasten. Tierheime brauchen einen
35 Investitionszuschuss, eine Förderung des laufenden Betriebs und einen Sonderfonds für Notfälle.

Unsere Forderungen:

- **Notfallfonds für die Tierheime**
- **Investitionszuschuss für Tierheime**
- **Einführung eines Straftatbestands in das Tierschutzgesetz bei illegalem Tierhandel**
- **Härtere Bestrafung**
- **Bessere Aufklärung der Bevölkerung**

36 **Das Geschäft mit den Heimtieren – Qualzucht, Tierbörsen und Handel**

37 Qualzuchten sind ein enormes Tierschutzproblem. Es gibt sie sowohl bei Heimtieren als auch bei Tie-
38 ren in der Landwirtschaft. Die Rassestandards sind oftmals so festgelegt, dass die Zuchtziele nur mit
39 einer Qualzucht erreicht werden können.

40 Qualzucht bedeutet, die Tiere nach den Vorstellungen und Wünschen von Menschen so zu züchten,
41 dass es bei ihnen oder ihren Nachkommen zu Veränderungen oder Verhaltensstörungen führt, die mit
42 Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden sind. Die überzüchteten Tiere leiden oft unter
43 Atemnot, Augenkrankheiten, an Taubheit, an Immunschwäche etc. Möpse können wegen der verkürzten
44 Schnauze nicht mehr richtig atmen, oder Puten können sich aufgrund des überzüchteten Brustmuskels
45 nicht mehr gerade auf den Beinen halten und kippen nach vorne um.

46 Qualzuchten müssen endlich wirksam unterbunden werden. Tiere sind weder Modeaccessoires, die abs-
47 trusen Trends unterliegen dürfen, noch dürfen sie aus ökonomischen Gründen überzüchtet werden.

48 Die gesetzlichen Vorgaben, der Vollzug sowie die diesbezüglichen Forderungen an Politik und Behör-
49 den müssen überarbeitet werden. So auch das Qualzuchtgutachten von 1999, das den Behörden helfen
50 sollte, Qualzuchten zu erkennen und dagegen vorzugehen. Doch die Veterinärämter und Juristen waren

51 bei diesem Thema häufig überfordert. Auch die Änderungen zu Qualzuchten in der letzten Tierschutz-
52 gesetz-Novelle 2014 brachten nur minimale Verbesserungen. So können zurzeit Ämter und Gerichte
53 immer nur Einzelfallentscheidungen treffen, nicht aber ganze Zuchtlinien ausschließen.

Forderungen Qualzucht:

- **Verbindliche Regeln, gesetzlichen Regelungen müssen ergänzt und konkretisiert werden.**
- **Das Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen) (Qualzuchtgutachten) von 1999 muss überarbeitet und rechtsverbindlich gestaltet werden**
- **Veterinärämter und Kontrollbehörden sollten härter durchgreifen.**
- **Auch die Justiz ist gefordert, die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen stärker auszuschöpfen.**
- **Züchterverbände sollen nur psychisch und physisch gesunde Tiere züchten**
- **Rassestandards sollten danach ausgerichtet sein**
- **Tiere mit Qualzuchtmerkmalen sollen ganz von der Zucht ausgeschlossen werden**
- **Verpflichtende Sachkundenachweise für Züchter und Zuchtrichter**
- **Ausstellungsverbot für betroffene Rassen und Individuen**
- **Verbot der Haltung und des Verkaufs von Tieren aus Qualzuchten**
- **Geregelter Internethandel mit Tieren**

54 Tierbörsen, Handel mit Heimtieren

55 Beim illegalen Handel mit Tieren stellt sich immer wieder das Problem mit der Durchsetzung von Maß-
56 nahmen, insbesondere, wenn die Besitzer dieser Tiere im Ausland leben. Die bislang in § 18 Abs. 1 Nr.
57 20 Tierschutzgesetz vorgesehene Ordnungswidrigkeit zeigt kaum eine abschreckende Wirkung. Denk-
58 bar wäre die Einführung eines Straftatbestands in das Tierschutzgesetz bei illegalem Tierhandel, so
59 dass dieser durch eine härtere Bestrafung verhindert oder zumindest reduziert wird.

60 Tierbörsen müssen viel stärker auf Verstöße gegen den Tierschutz kontrolliert werden, da die Tiere oft
61 in nicht tiergerechten Behältnissen transportiert und angeboten werden. Wir setzen uns ein für eine
62 bundesweit gültige Verordnung. Grundsätzlich sollten Tiere aus dem Tierheim oder bei privaten Züch-
63 tern ausgesucht werden, wo sie artgerecht betreut und gehalten werden. Hierfür wollen wir die Bera-
64 tung und die Öffentlichkeitsarbeit fördern und stärken.

65 Illegale Tiertransporte beenden

66 Nahezu täglich entdecken Fahnder der Bundespolizei bei Kontrollen junge Tiere, in der Regel Hunde,
67 die nach Deutschland geschmuggelt werden. Die Besitzer haben weder gültige Papiere noch Impfpässe

68 für die Hunde. Rund 100.000 Hundewelpen aus Osteuropa kommen jedes Jahr zu uns. Zu jung für den
69 Transport, viele lebensgefährlich krank.¹

70 Tiertransporte verursachen nicht nur großes Leid bei den Tieren, sondern auch Folgekosten. Oft kann
71 der Eigentümer, der in der Regel im Ausland sitzt, nicht ermittelt werden. Die Tiere werden beschlag-
72 nahmt und landen im Tierheim. Das Tierheim bleibt auf den Kosten sitzen und bekommt keinerlei fi-
73 nanzielle Hilfe von der Bayerischen Staatsregierung. Die Landkreise sind mit diesen Kosten überfordert.
74 2017 wurden in Bayern mindestens 25 illegale Tiertransporte mit über 240 Tieren entdeckt. Die Kosten
75 belaufen sich allein von Januar bis Mai auf rund 300.000 Euro. Insgesamt blieben die Heime in den
76 letzten Jahren auf 800.000 Euro sitzen.²

77 Bei länderübergreifenden Tiertransporten ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei
78 notwendig.

79 **Keine Wildtiere im Zirkus**

80 Wildtiere wie Großbären, Affen, Giraffen oder Nashörner können im Zirkus nicht artgerecht gehalten
81 werden. Zirkusse sind die meiste Zeit des Jahres unterwegs. Schon durch die häufigen Fahrten verbrin-
82 gen Zirkustiere einen großen Teil ihres Lebens unter Transportbedingungen. Dass allein kann schon
83 eine beträchtliche Belastung sein. Für viele Zirkustiere wie Löwen, Tiger oder Bären ist der enge Käfig-
84 wagen aber nicht nur Transportmitteln, sondern ständige Haltungseinrichtung. Pferde, Kamele oder an-
85 dere Tiere werden am Spielort zwar ausgeladen, stehen dann aber häufig auf kleinstem Raum in einem
86 Stallzelt oder auf der Wiese. Das erfüllt teilweise nicht einmal die Minimalanforderungen einer artge-
87 rechten Tierhaltung.

88 Deshalb ist es notwendig, dass endlich für bestimmte Wildtiere die Haltung im Zirkus verboten wird.
89 Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein.

90 **Alternativen zu Tierversuchen – Tierleid verhindern**

91 Die Zahl der Tierversuche steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Jährlich werden in der EU ca.
92 11 Millionen Tierversuche durchgeführt, davon über 3 Millionen in Deutschland und über 300.000 in
93 Bayern. Tiere werden hierfür mit Krankheiten infiziert, für Medikamententests verwendet und sterben
94 oft während der Versuche oder werden anschließend getötet. Gerade der Raum München entwickelt
95 sich derzeit mehr und mehr zu einem Zentrum der
96 Tierversuche.

97 In vielen Fällen ist die Übertragbarkeit von Ergebnissen aus Tierversuchen auf den Menschen in vielen
98 Fällen zweifelhaft. Aspirin, Ibuprofen, Insulin u.a. wären nach Ergebnissen aus Tierversuchen nie auf
99 den Markt gekommen, da diese Medikamente von Tieren nicht vertragen werden. Contergan war im
100 Tierversuch dagegen unauffällig, führte bei schwangeren Frauen jedoch zu missgebildeten Kindern.

101 Nicht mehr nachvollziehbar sind für uns manche Tierversuche, die für bestimmte Studiengänge vorge-
102 schrieben sind, aber keinen Erkenntnisgewinn versprechen.

¹ Quelle: <http://www.br.de/nachrichten/tiertransporte-illegal-tierheim-kosten-100.html>, abgerufen 28.06.2017

² Quelle: <http://www.br.de/nachrichten/tiertransporte-illegal-tierheim-kosten-100.html>, abgerufen 28.06.2017

103 Wir Grüne im Bayerischen Landtag sind für ein sofortiges Verbot von Tierversuchen an Primaten und
104 eine perspektivische Abschaffung aller Tierversuche. Tierversuche für Kosmetika sind erfreulicherweise
105 bereits verboten, Tierversuche für Medikamente jedoch zum Teil noch vorgeschrieben. Umso wichtiger
106 ist es für uns Grüne, dass die Forschung für Alternativen zu Tierversuchen, aber auch die Lehre und
107 Ausbildung in Alternativmethoden stärker vorangetrieben und gefördert wird, um in naher Zukunft alle
108 Tierversuche ersetzen zu können.

109 Wir Grüne fordern die drastische Verkürzung des Procedere bis zur amtlichen Anerkennung von tierver-
110 suchsfreien Methoden. Die Anwendung anerkannter und vergleichbarer tierversuchsfreier Methoden
111 muss als Alternativmethode zum Tierversuch zwingend vorgeschrieben werden. In-vitro-Forschung
112 muss zum Standard in deutschen Laboren werden. Unser Ziel ist und bleibt der vollständige Verzicht
113 auf Tierversuche.

114 Wir Grüne setzen uns ein für eine richtlinienkonforme Umsetzung der EU-Vorgaben und ein Ende unnö-
115 tigen und tierquälerischer Versuche.. Statt Steuergelder im zehnstelligen Bereich in Tierversuche zu ste-
116 cken, muss mehr in die Forschung an Alternativmethoden investiert werden. Dazu muss auch die Ver-
117 gabepaxis für Fördermittel auf den Prüfstand.

118 **Landesbeauftragte/n für Tierschutz in Bayern**

119 Um den Tierschutz in Bayern im Einklang aller auch noch so verschiedener Interessen sinnvoll weiter-
120 zuentwickeln, um umfassende Beratung anbieten zu können und auch bei konkreten Anlässen ange-
121 messen agieren zu können, müssen die Kompetenzen an einer Stelle gebündelt werden. Die/der Lan-
122 desbeauftragte/n für Tierschutz führt eigenständig Öffentlichkeitsarbeit durch und bewirtschaftet
123 ihre/seine Haushaltsmittel selbst. Ebenso gehören zu seinen Aufgaben die Zusammenarbeit und der
124 Austausch mit Verbänden.

125 **Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände auch in Bayern**

126 Tiere brauchen unseren Schutz und unsere Fürsprache. Tiere brauchen eine starke Lobby, die ihre Inte-
127 ressen im Zweifelsfall auch einklagen kann. Dieses Recht, im Namen der Tiere vor Gericht aufzutreten,
128 besteht in Bayern bisher nicht.

129 Bereits 2007 und 2012 wurden die Gesetzentwürfe der Landtagsgrünen endlich ein Verbandsklagerecht
130 und Mitwirkungsrecht für Tierschutzvereine im Freistaat einzuführen, abgelehnt. Alle weiteren Versu-
131 che der Opposition im Bayerischen Landtag das Verbandsklagerecht auch in Bayern einzuführen, wur-
132 den abgelehnt.

133 Wir arbeiten weiter an unserem Ziel Tiere auch über das Institut des Verbandsklagerechts für aner-
134 kannte Tierschutzvereine zu schützen. Dies entspricht den Staatszielbestimmungen zum Tierschutz im
135 Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern.

136 Weiterhin fordern wir ein Anhörungsrecht von Tierschutzverbänden bei der Genehmigung von Bauvor-
137 haben. Nach einer erfolgten Genehmigung kann niemand mehr gerichtlich überprüfen lassen, ob die
138 Haltung der Tiere tatsächlich artgerecht erfolgt ist.

139

140

141 **Tierhaltung in der Landwirtschaft**

142 **Bayerns Landwirtschaft im Strukturwandel**

143 In Bayern ist der Strukturwandel weg vom bäuerlichen Familienbetrieb hin zu einer industriellen Land-
144 wirtschaft deutlich spürbar. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat massiv abgenommen,
145 gleichzeitig hat die Fläche pro Betrieb zugenommen. Dieser Strukturwandel wird auch in der Tierhal-
146 tung sehr deutlich: Die Zahl der Tierhalter nimmt ab, die Zahl der Tiere pro Tierhalter nimmt zu.

147 Auslöser für diese Entwicklung sind der steigende wirtschaftliche Druck durch stetig sinkende Preise
148 und eine überzogene Export- und Weltmarktorientierung. Das daraus resultierende Credo „Wachse oder
149 weiche!“ weist den Weg in die Industrialisierung. Gewinn erwirtschaften lässt sich in der konventionel-
150 len Landwirtschaft heute am ehesten mit nachwachsenden Rohstoffen oder der industriellen Tierpro-
151 duktion. Auch die Förderpraxis der EU und die Agrarpolitik hat in der Vergangenheit genau diese Ent-
152 wicklung begünstigt.

153 **Die Nutztierhaltung wird immer stärker intensiviert**

154 Aufgrund des wirtschaftlichen Drucks werden die Investitions- und Betriebskosten gesenkt, die Be-
155 triebsabläufe werden immer effizienter, damit sie von immer weniger Personal ausgeführt werden kön-
156 nen. Die Industrialisierung geht so weit, dass die Tiere je nach Lebensalter in spezialisierten Betrieben
157 gemästet werden.

158 Insbesondere in der industrialisierten Nutztierhaltung sind die Konsequenzen für die Tierhaltung ver-
159 heerend. Möglichst viele Tiere werden auf möglichst wenig Platz zusammengepfercht, sie haben kei-
160 nen Auslauf ins Freie, Schweine leben auf Spaltenböden und in engen Kastenständen. Um Tiere in
161 qualvoller Enge halten zu können, werden Amputationen wie das Kürzen der Schnäbel von Geflügel
162 oder das Kupieren der Schwänze von Schweinen vorgenommen. Viele Tiere im Stall auf engem Raum
163 bedeutet eine hohe Infektionsanfälligkeit. Um dagegen zu steuern, werden viel zu große Mengen an
164 Antibiotika eingesetzt, die nicht nur bei den Nutztieren, sondern auch beim Menschen zu Resistenzen
165 führen.

166 Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben sind bei weitem nicht ausreichend. So ist beispielsweise nach
167 der Tierschutz-Nutztierverordnung eine Masthühnerbesatzdichte von 39 kg/qm zulässig und neun Le-
168 gehennen haben sich einen Quadratmeter zu teilen. Die Haltung von Puten ist nicht einmal in der Tier-
169 schutz-Nutztierverordnung geregelt.

170 Obwohl bereits im Koalitionsvertrag der GroKo eine flächengebundene Nutztierhaltung versprochen
171 wurde und das Umweltbundesministerium ein Intensivhaltungsgesetz auf den Weg bringen wollte, ist
172 unter der jetzigen Bundesregierung nichts gegen eine weitere Industrialisierung der Landwirtschaft ge-
173 schehen.

174 Die industrielle Tierhaltung gefährdet zudem den Fortbestand einer gesellschaftlich akzeptierten bäu-
175 erlichen Landwirtschaft. Durch die Massentierhaltung im Außenbereich wird ein gesellschaftlich uner-
176 wünschter Strukturwandel gefördert, der die verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe zum Aufgeben
177 ihres Betriebes oder ebenfalls zum Einstieg in die industriellen Formen der Tierhaltung drängt. Diese
178 Entwicklung gilt es in Bayern zu verhindern.

179 **Grüne Vorschläge für eine tiergerechte Haltung**

180 Unser Ziel ist die ökologische Landwirtschaft mit ökologischer/tiergerechter Tierhaltung („so viel öko
181 wie möglich“). Die Bedingungen in der ökologischen Tierhaltung können richtungweisend in der ge-
182 samten Tierhaltung sein. Doch auch in der konventionellen Tierhaltung ist mehr Tier- und Umwelt-
183 schutz möglich.

184 **Optimierung der Haltungseinrichtungen**

185 Wir wollen erreichen, dass die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden.
186 Ein ausreichendes Platzangebot, frische Luft und genügend Licht, die Möglichkeit artgerechtes Verhal-
187 ten auszuleben und eine stressfreie Umgebung würden z.B. in der Geflügelhaltung sowohl den Kanni-
188 balismus als auch das Federpicken auf ein Minimum reduzieren.

189 **Industrielle Tierhaltung verhindern durch Änderungen im Baugesetzbuch**

190 Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Bundesbaugesetzbuch können Massentierhaltungsanlagen
191 im Außenbereich als privilegierte Bauvorhaben genehmigt werden. Diese Regelung hat in den letzten
192 Jahren den ungebremsten Bau riesiger Tierfabriken in Deutschland
193 ermöglicht.

194 Durch eine Änderung des Baugesetzbuches, die sich am Bundes-Immissionsschutzgesetz ausrichtet,
195 kann die Genehmigung für große Tierhaltungsanlagen im Außenbereich³ von der zuständigen Ge-
196 meinde künftig verweigert werden.

197 **Keine Eingriffe an Tieren, die der Anpassung an Haltungsbedingungen dienen**

198 Durch die Anpassung der Haltungsbedingungen an die Tiere können Eingriffe wie Schnäbelkürzen bei
199 Geflügel, Schanzkupieren bei Schweinen, Hornausbrennung bei Rindern oder das Kükenschreddern be-
200 endet werden. Alternativen müssen entwickelt und eingeführt werden. Nötig ist ein ausreichendes
201 Platzangebot und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Ställen.

202 **Begrenzung des Antibiotikaeinsatzes und anderer Tierarzneimittelanwendungen**

203 Viele Tiere im Stall auf engem Raum bedeutet eine hohe Infektionsanfälligkeit. Antibiotika dürfen bei
204 Lebensmittel liefernden Tieren nur nach Verschreibung durch den Tierarzt gezielt verwendet werden.
205 Trotzdem werden immer noch ganze Tierbestände mit Antibiotika behandelt, sobald ein gefährlicher

³ ab 15.000 Hennenplätzen, 30.000 Junghennen- oder Mastgeflügelplätzen, 15.000 Truthühnerplätzen, 600 Rin-
derplätzen, 500 Kälberplätzen, 1.500 Mastschweineplätzen oder 560 Sauenplätzen

206 Keim im Bestand entdeckt wird, statt einzelne Tiere zu untersuchen und zu behandeln. Da viele Antibi-
207 otika bereits heute nicht mehr die gewünschte Wirkung erzielen, kommen immer häufiger auch in der
208 Tierhaltung Reserveantibiotika zum Einsatz, die nach unserem Verständnis ausschließlich für die Hu-
209 manmedizin vorgehalten werden müssen. Die Folge sind Antibiotikaresistenzen von Keimen, die auch
210 bei tausenden von Menschen zum Tod führen können, da Antibiotika bei Infektionen nicht mehr wirken.
211 Die Haltungsbedingungen führen außerdem dazu, dass der Einsatz von Schmerzmitteln immer mehr
212 zunimmt.

Unsere Forderungen:

- **Drastische Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes**
- **Kontrolle der Meldungen an die Datenbank**
- **Alle Tierhalter müssen ihre Daten eingeben**
- **Daten müssen korrekt sein**
- **Verbot der Reserveantibiotika in der Tiermast**
- **Abschaffung der Mengenrabatte für Tierarztpraxen beim Kauf von Antibiotika.**

213 Beratung und Ausbildung auf artgerechte Nutztierhaltung umstellen

214 Die Beratungsstruktur in der Landwirtschaft ist noch sehr verbandsorientiert und zusätzlich von kon-
215 ventionell orientierten Verbänden dominiert. Diese fast monopolartige Beratungsstruktur gilt es aufzu-
216 brechen. Wir Grüne setzen uns ein die Förderung zukunftsweisender Beratungsprojekte auszubauen und
217 neue Projekte im Land anzustoßen, um das Ziel von mehr „Bio“ in Bayern zu erreichen.

218 Auch das Ausbildungs- und Lehrkräfteangebot im Bereich verhaltensgerechte Nutztierhaltung für Aus-
219 zubildende der Agrarberufe ist in Bayern bisher sehr dürftig. Die Vermittlung wie Nutztiere artgerecht
220 gehalten werden, muss in der Aus- und Weiterbildung von Tierhaltern und Menschen, die mit Tieren
221 umgehen, einen höheren Stellenwert erhalten.

222

223 Tierzucht und Forschung in der Nutztierhaltung

224 Neue Zuchtziele – Forschung zur nachhaltigen und verhaltensgerechten Nutztier- 225 haltung muss gefördert werden

226 Die Tierzucht hat oft nur das Ziel der Produktivitätssteigerung. Schnell wachsende und schnell fleisch-
227 ansetzende Rassen oder Muttersauen, die 30 Ferkel pro Jahr gebären, sind das Züchtungsziel. Milch-
228 kühe, die 10.000 Liter Milch im Jahr produzieren sollen, sind das Maß der Dinge. Vermeintlich Unnützes
229 dagegen hat keinen Platz: So werden jedes Jahr Millionen männliche Küken geschreddert, weil sie
230 keine Eier legen können, aber auch nicht schnell genug Fleisch ansetzen, da die Rasse auf das Eierle-
231 gen und nicht auf das Fleischansetzen gezüchtet wurde. Bio-Patente für gentechnisch veränderte Tiere
232 in der Landwirtschaft lehnen wir ab.

233 Wir fordern die Landesregierung auf, mit den entsprechenden Einrichtungen, praktischen Tierärzten,
234 Ökolandbauverbänden und Tierschutzverbänden geeignete Konzepte aufzustellen und die Forschung
235 zu einer nachhaltigen und verhaltensgerechten Nutztierhaltung zu intensivieren und verstärkt zu för-
236 dern.

Forderungen für Forschungsvorhaben:

- **Tierschutz-gerechtere Zuchtziele**
- **Zweinutzungsrasen bei Hühnern und Rindern**
- **Erhalt robuster und regionaler Nutztierassen**
- **Verhaltens- und tierschutzgerechte Haltungsformen für Tiere**
- **Innovationen im Stallbau- und Stalleinrichtungsbereich**

237 Förderung tier- und umweltgerechter Tierhaltung

238 Wegen der höheren Produktionskosten muss eine ausreichende finanzielle Förderung der Bio-Landwirt-
239 schaft und Bio-Tierhaltung sichergestellt werden. Die Förderung der ökologischen Tierhaltung muss
240 hierbei immer höher sein als die Förderung einer tiergerechteren und umweltschonenderen konventio-
241 nellen Tierhaltung.

242 Ohne öffentliche Förderungen für einen Wandel zu mehr Tier- und Umweltschutz wird es nicht gehen.
243 Deshalb ist eine Umschichtung der EU-Gelder weg von der reinen Flächenprämie hin zu einer Prämie
244 für die Umsetzung des Wandels in der konventionellen Tierhaltung unabdingbar.

245 Auch bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung sollte der Tierschutz als Fördervoraussetzung
246 gesetzlich verankert werden.

247 Klare Kennzeichnung und Transparenz für die Verbraucher*innen

248 Wir wollen die verpflichtende Kennzeichnung über die Produktionsform von tierischen Produkten. Da-
249 bei streben wir ein einfaches Kennzeichnungssystem wie bei Eiern an. (Kein Ei mit der 3!) Die 0 steht
250 hier für ökologische Haltung Die 3 steht für konventionelle Haltung unter Einhaltung der gesetzlichen
251 Vorgaben. 1 und 2 stehen für Zwischenschritte mit mehr Platz, mehr Auslauf und mehr Beschäftigungs-
252 material.

253 Umwelt- und tierschutzgerechtes Verhalten von Verbraucher*innen fördern

Forderungen:

- **Ernährungsbildung in den Schulen**
- **Intensive Aufklärung der Verbraucher*innen, damit unsere Lebensmittel mehr wertgeschätzt werden**
- **Aufklärung der Verbraucher*innen über die gesundheitlichen Folgen des Fleischkonsums – „Klasse statt Masse“**

254 **Gefährdung der globalen Ernährungssicherung**

255 Billiges Fleisch und der hohe Fleischkonsum tragen zum Hunger in der Welt bei. Wichtige CO₂-Senken
256 wie Savannen und Regenwälder mussten und müssen den Sojabohnenmonokulturen weichen. Diese
257 Anbaufläche muss wieder für die Ernährung der lokalen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

258 **Umweltauswirkungen der intensiven Nutztierhaltung begrenzen**

259 Durch die intensive Nutztierhaltung steigt der Flächenverbrauch, die Artenvielfalt ist gefährdet und
260 Treibhausgase belasten die Atmosphäre. Insbesondere in den Zentren der Tierhaltung korreliert die
261 große Anzahl an Ställen mit einer erhöhten Belastung der Gewässer mit Nitrat.

262 Die in der intensiven Nutztierhaltung anfallende Gülle führt bei ihrer Ausbringung auf Wiesen und Fel-
263 dern zu einer weit stärkeren Belastung von Böden und Gewässern durch Nitrat- und Phosphateinträge
264 als der Festmist, der in bäuerlichen Betrieben, die Tierhaltungen mit Einstreu betreiben, erzeugt wird.
265 Verursacht werden auch Geräusch-, Staub-, Geruchs- Bioaerosol- und Ammoniakbelastungen für An-
266 wohner.

267 Die eigenen Flächen der landwirtschaftlichen Betriebe reichen oftmals nicht aus, um das Futter für die
268 Tiere in ausreichender Menge selber anzubauen. Stallgrößen und Tiermengen entsprechen häufig nicht
269 den vorhandenen Flächen. Dies bedeutet massiven Futterzukauf und große Güllemengen.

270 Tierhaltende Betriebe sollten daher einen Großteil des eigenen Futters selbst erzeugen müssen. Eine
271 bodengebundene Landwirtschaft beugt einem Überbesatz an Nutztieren vor.

272 Um für jeden Betrieb sicherzustellen, dass der Stickstoffaustrag das umweltverträgliche Maß nicht
273 überschreitet, bedarf es der Einführung der Hoftorbilanz, d.h. der exakten Erfassung der Stickstoffmen-
274 gen, die in einen landwirtschaftlichen Betrieb gelangen (Düngemittel, Tierfutter etc.) und der Mengen,
275 die ihn in Form von landwirtschaftlichen Produkten wieder verlassen (Kulturpflanzen, Milch, Fleisch,
276 Eier etc.).

277 Die Düngemittelverordnung, die im März 2017 verabschiedet wurde, bringt nur marginale Verbesserun-
278 gen und greift leider zu kurz. Lediglich 6,7 Prozent der tierwirtschaftenden Betriebe werden von dem
279 Gesetz sofort erfasst. Erst ab dem Jahr 2023 greift das Gesetz wirklich.

Unsere Forderungen:

- **Flächengebundene Tierhaltung**
- **Effiziente Düngeverordnung**
- **Verpflichtende Stoffstrombilanz (Hoftorbilanz)**
- **Sofortmaßnahmen bei sensiblen Gebieten**

280

281

282

283 **Tierschutz bei der Schlachtung verbessern**

284 Im Januar 2013 trat die einheitliche EU-Schlachtverordnung in Kraft. Die Richtlinie aus dem Jahr 1993
285 wurde zwar in einigen Punkten verbessert, jedoch wurden weder neueste wissenschaftliche Erkennt-
286 nisse noch die gesellschaftliche Bedeutung des Tierschutzes ausreichend miteinbezogen. Einzelne Vor-
287 gaben sind sehr allgemein formuliert und lassen erhebliche Spielräume bei deren Interpretation zu.

288 Trotz der Bestimmungen der Vorgaben kommt es an deutschen und auch bayerischen Schlachthöfen
289 immer wieder zu tierschutzrelevanten Missständen. Immer wieder wird gegen geltendes Recht versto-
290 ßen und Missstände werden hingenommen bzw. toleriert. Fehlbetäubungen, Zeitdruck der Mitarbei-
291 ter*innen, unzureichende Schulung des Personals etc. haben in den seltensten Fällen rechtliche Conse-
292 quenzen zur Folge. Seit Jahren greifen die Behörden nicht durch. Anstatt nur wirkungslose Ermahnun-
293 gen auszusprechen, müssen die Missstände mit qualifizierter Schulung, konsequenteren Kontrollen,
294 härteren Strafen konsequent abgestellt werden.

295 Für eine möglichst schonende Schlachtung der Tiere müssen strenge Vorschriften und verbindliche
296 Rahmenbedingungen gelten. Die Kontrolle der Tierschutzbestimmungen bei Transport und Schlach-
297 tung muss verstärkt werden. Verstöße müssen strengstens geahndet werden. Um lange und qualvolle
298 Tiertransporte zu vermeiden, setzen wir uns ein für den für den Erhalt bzw. die Schaffung von regiona-
299 len Schlachtstätten von überschaubarer Größenordnung, möglichst in kommunaler Hand.

Forderungen:

Für eine möglichst schonende Schlachtung der Tiere müssen strenge Vorschriften und verbindliche Rahmenbedingungen gelten:

- **Qualvolle, enge und lange Tiertransporte zur Schlachtung müssen vermieden werden.**
 - **Dauer national maximal 4 Stunden.**
 - **Strengere Richtlinien auf EU- und Bundesebene.**
 - **länderübergreifende Schwerpunktkontrollen von Tiertransporten**
- **Allgemeinbefinden und Gesundheitszustand der Tiere in den Wartebuchten muss mindes- tens zweimal täglich kontrolliert werden.**
- **Auf jedes einzelne Tier sollte entsprechend seines individuellen Zustandes Rücksicht ge- nommen werden. Kühe sollten vor der Schlachtung verpflichtend auf Trächtigkeit unter- sucht werden.**
- **Sichere Treibgänge und Rampen**
- **Klare Standardarbeitsanweisungen**
- **entsprechende und regelmäßige Schulungen des Personals**
- **Entwicklung verbesserter und schonenderer Verfahren um die Tiere rasch, sicher und schmerzfrei zu betäuben (Helium)**
- **Tierschutzbeauftragte auch in kleineren Betrieben, nicht nur in Schlachtbetrieben, die jähr- lich mehr als 1 000 GVE oder 150 000 Stück Geflügel oder Kaninchen schlachten.**
- **Regelmäßige Kontrollen um sicherzustellen, dass die Bestimmungen der EU-Schlacht-Ver- ordnung eingehalten werden**
- **Verstöße müssen streng geahndet werden.**

300 **Tierschutzplan für Bayern**

301 Die GRÜNEN setzen sich ein für die Erarbeitung eines verbindlichen Tierschutzplanes für Bayern. Ziel
302 ist es, den Schutz und das Wohlbefinden eines jeden Tieres transparent und nachvollziehbar sicherzu-
303 stellen. Gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen sollen Standard
304 werden.

305 Dieser Tierschutzplan in der Nutztierhaltung soll erarbeitet werden in der Zusammenarbeit von Tier-
306 schutz-, Verbraucherschutz- und Wirtschaftsverbänden, praktizierenden Landwirten und Tierärzten,
307 Wissenschaftlern, Behördenvertretern sowie der die Einbindung weiterer gesellschaftlich relevanten
308 Gruppen.

Forderungen:

- **Optimierung der Haltungseinrichtungen**
 - **Zugang aller Nutztiere zu verschiedenen Klimazonen, vorzugsweise Außenklima**
 - **Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen**
 - **Angebot von Einrichtungen, Stoffen und Reizen zur artgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme und Körperpflege**
 - **Angebot von ausreichend Platz**
- **Verzicht auf Eingriffe an Tieren, die der Anpassung an Haltungsbedingungen dienen**
 - **Schnäbelkürzen bei Geflügel**
 - **Schanzkupieren bei Schweinen**
 - **Hornausbrennung bei Rindern oder**
 - **das Kükenschreddern.**
- **Begrenzung der Tiertransporte (vier Stunden innerhalb Deutschlands)**
- **Begrenzung der Tierarzneimittelanwendungen**
 - **Antibiotikaminimierung**
- **verbindliche Einführung von Tierwohlintikatoren zur betrieblichen Eigenkontrolle und bessere staatliche/amtliche Kontrollen**
- **Schulung/Fortbildung und Beratung der Tierhalter sowie der mit Tieren umgehenden Personen**
- **Neuausrichtung der Tierzucht**
 - **Orientierung an der Tiergesundheit**
- **Förderung der Forschung**
 - **zu tiergerechten, wettbewerbsfähigen Haltungsverfahren**
 - **zur Evaluierung rechtlicher Vorgaben**
- **Anreizprogramme für (besonders) tiergerechte Haltungsverfahren**
- **Verbraucheraufklärung einschließlich (einprägsamer) Tierschutzkennzeichnung sowie Transparenz der Produktionszyklen**
- **Fester Zeitplan mit Zwischenschritten, Evaluierung der jeweiligen Maßnahmen, sowie Zeithorizont, in dem die erarbeiteten Lösungen/Leitlinien zu Fragen tiergerechter Haltungsbedingungen in die Praxis umgesetzt werden.**